

RS Vwgh 1994/10/28 92/17/0199

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 28.10.1994

Index

L37136 Abfallabgabe Müllabgabe Sonderabfallabgabe Sondermüllabgabe

Müllabfuhrabgabe Steiermark

L82406 Abfall Müll Sonderabfall Sondermüll Steiermark

Norm

AWG Stmk 1990 §16 Abs1;

AWG Stmk 1990 §16 Abs4;

Rechtssatz

§ 16 Abs 4 Stmk AWG 1990 fordert nicht, daß für sogenannte Eigenkompostierer eine andere Grundgebühr festzulegen sei als für die übrigen Anschlußpflichtigen. Eine solche Verpflichtung kann auch nicht aus der Bestimmung des § 16 Abs 1 legit abgeleitet werden, wobei sich die Gebühren auch an den Grundsätzen der Müllvermeidung zu orientieren haben.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992170199.X04

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at